

Das Erbe des 20. Jahrhunderts: Welterbestädte und urbane Welterbepotentiale – Berliner Optionen

Jörg Haspel

Im Jahr 2018 feierte die Eröffnung der Welterbeliste ihr 40-jähriges Jubiläum. Im Jahr 1978 erfolgte die Eintragung von acht Kulturerbestätten (K) und vier Naturerbestätten (N), insgesamt also zwölf Welterbestätten aus sieben Ländern, in die UNESCO-Liste. Darunter befanden sich der Yellowstone Park (USA), die Altstadt von Krakau (Polen) und aus Deutschland der Dom zu Aachen (Abb. 1). Mit Stand 2017 umfasst die Welterbeliste 1.073 Stätten in 167 Ländern. Davon sind 832 als Weltkulturerbe und 206 als Weltnaturerbe eingeschrieben, weitere 35 Stätten werden als gemischte Kultur- und Naturerbestätten geführt. 37 Stätten sind grenzüberschreitend oder transnational, das heißt zwei oder mehr Staaten zugeordnet. Zahlenmäßig, aber auch im Hinblick auf die grenzüberschreitende mediale Resonanz, auf die mobilisierende Wirkung für Akteure vor Ort und die Förderung multinationaler Kooperationen und Partnerschaften zählt die 1972 verabschiedete Welterbekonvention ohne Zweifel zu den Erfolgskapiteln der Weltkulturpolitik der UNESCO.

Obwohl sich die Zahl der Welterbestätten in den letzten vier Jahrzehnten beinahe ver Hundertfacht hat, gilt die Verteilung der Stätten keineswegs als repräsentativ, sondern in



Abb. 1: Der Aachener Dom feiert 2018 das 40-jährige Jubiläum der Einschreibung in die Welterbeliste der UNESCO. Der 1200 Jahre alte Sakralbau wurde 1978 ins Welterbe eingetragen, zusammen mit elf weiteren Natur- und Kulturerbestätten aus sechs Ländern.

vielerlei Hinsicht als unausgewogen und lückenhaft. Das trifft nicht nur auf das Verhältnis von Natur- und Kulturerbegütern zu – zahlenmäßig zählen nur 20 Prozent der über tausend Stätten zum Naturerbe. Vielmehr decken auch die über 830 Kulturstätten das orts- und objektgebundene Kulturerbe der Menschheit in seiner Vielfalt nur sehr eingeschränkt ab. Und es ist ein aktuelles Hauptanliegen der UNESCO und des Welterbekomitees, diese offensichtlichen Ungleichgewichte zu beheben oder wenigstens spürbar zu verringern (Abb. 2).

Die Budapest Declaration on World Heritage von 2002 und schließlich die im Jahre 2007 in der 31. Sitzung des Welterbekomitees in Neuseeland von der Welterbegemeinschaft formulierte Global Strategy der 5 Cs verfolgen fünf Teilziele, nämlich:

- die Glaubwürdigkeit der Welterbe-Liste zu verbessern (Credibility),
- den wirkungsvollen Schutz der Welterbestätten zu sichern (Conservation),
- Ausbildung und Bildung über Welterbe zu fördern (Capacity building),
- das öffentliche Bewusstsein und die Unterstützung für Welterbe durch Kommunikation (Communication) zu steigern und
- die Rolle der ansässigen Bevölkerung (Communities) bei der Umsetzung der Welterbe-Konvention zu erhöhen.

Der Fortschreibung der Welterbeliste zur Verbesserung ihrer Repräsentativität kommt insbesondere für die Glaubwürdigkeit der Welterbepolitik und für die Akzeptanz der kulturellen Vielfalt eine Schlüsselrolle zu. Mit dem sogenannten Lückenreport „Filling the Gaps“ hat ICOMOS im Auftrag der UNESCO 2004/05 die Weltkulturerbeliste und die nationalen Tentativlisten für Kulturerbenominierungen einer kritischen Auswertung im globalen Maßstab unterzogen und Hinweise auf unterrepräsentierte Regionen und Themen (Epochen, Typen, Gattungen) gegeben, die perspektivisch abgebaut werden sollen. Zu den Auffälligkeiten gehörten und gehören bis heute, dass mehr als die Hälfte von den knapp 840 Kulturerbeeintragungen allein in der UNESCO-Region Europa/Nordamerika liegen. Nominierungsanträge aus Europa, wo die höchste Zahl an Weltkulturerbestätten verzeichnet ist, tragen also generell nicht zur besseren geografischen Ausgewogenheit der UNESCO-Liste bei, sondern können allenfalls thematische, chronologische oder typologische Lücken schließen helfen, verstärken ansonsten aber vorherrschende regionale Prädominanz.

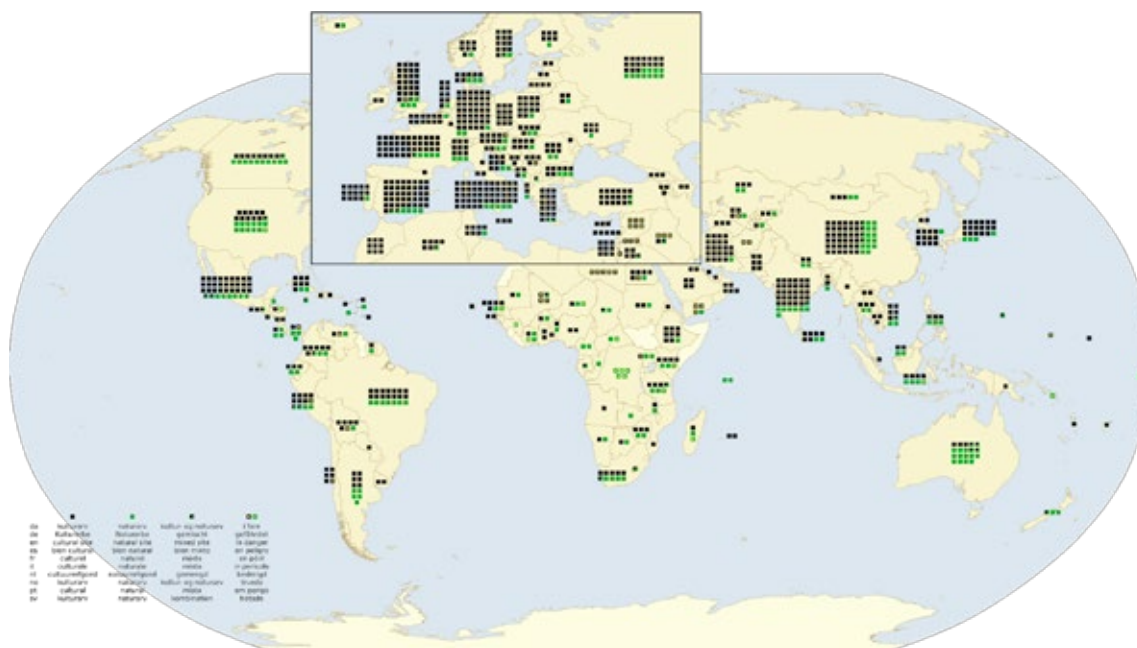


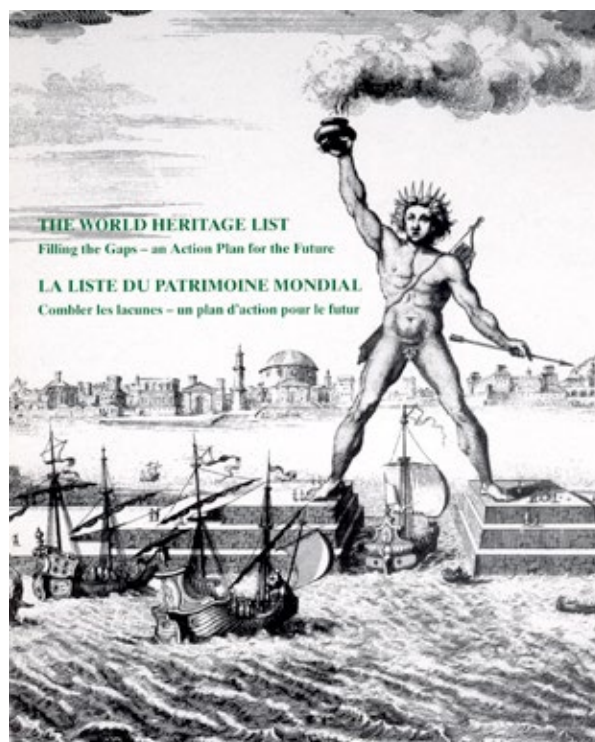
Abb. 2: Die Welterbekarte der UNESCO (Stand 2018) dokumentiert die geografische Ungleichverteilung der Welterbestätten und die Dominanz von Kulturgütern gegenüber Naturgütern auf der Welterbeliste.

Der Lückenreport „Filling the Gaps“ und das Welterbe des 20. Jahrhunderts

Die chronologisch-thematische Auswertung der Welterbe- und Tentativlisten durch ICOMOS ergab für Europa die größte Zahl von Eintragungen für Kulturdenkmale des Mittelalters bis ins 18. Jahrhundert. Als thematisch unterrepräsentierte Kategorien gelten hingegen städtebauliche Denkmale des 19. und 20. Jahrhunderts (Abb. 3). Ähnlich unterrepräsentiert schätzt der sogenannte Lückenreport das Erbe der Moderne ein (definiert als Zeugnisse des 19. und 20. Jahrhunderts, einschließlich des industriellen und technischen Erbes). Kulturgüter der Moderne, grob charakterisiert als Denkmale und Stätten der sozialen, kulturellen und technischen Fortschritte im 19. und 20. Jahrhundert, gelten in dem 2005 veröffentlichten Lückenreport von ICOMOS als unterbelichtet, nicht zuletzt im Hinblick auf Zeugnisse der Industrie und Technik, des Verkehrs, der Kommunikation und Wissenschaft. Dies gilt auch für Denkmalanlagen bzw. Gedenkstätten (symbolic memorials) und Begräbnisplätze (burials), Kulturrouten sowie Stätten hominider Fossilien (fossil hominid sites) und Felsenkunst (rock art sites). Einen besonderen Nachholbedarf konstatiert der Bericht für Denkmale und Stätten der Bewegung und Wanderung, etwa für das Erbe der Luft- und Raumfahrt, für Eisenbahnstrecken und Fernstraßen einschließlich Karawanenstraßen, Reiserouten und Nomaden- beziehungsweise Migrationsverbindungen.

Wertet man die Datenbanken des Welterbezentrums aktuell aus, hat sich das Verhältnis merklich verbessert; vor allem Ikonen der Moderne wie das Rietveld Schroeder Huis in Utrecht (Niederlande), die Villa Tugendhat in Brunn (Tschechien) von Mies van der Rohe oder das Sydney Ope-

Abb. 3: „Filling the Gaps – an Action Plan for the Future“, der sogenannte Lückenreport, den ICOMOS 2004 vorlegte, analysiert die Welterbeliste und macht Vorschläge, wie die UNESCO-Liste geografisch, thematisch und typologisch entwickelt werden sollte, um das Erbe der Menschheit repräsentativ abzubilden. Als unterrepräsentiert auf der Welterbeliste gelten unter anderem Denkmäler, Ensembles, Siedlungen und Kulturlandschaften des 20. Jahrhunderts, insbesondere der Nachkriegszeit.



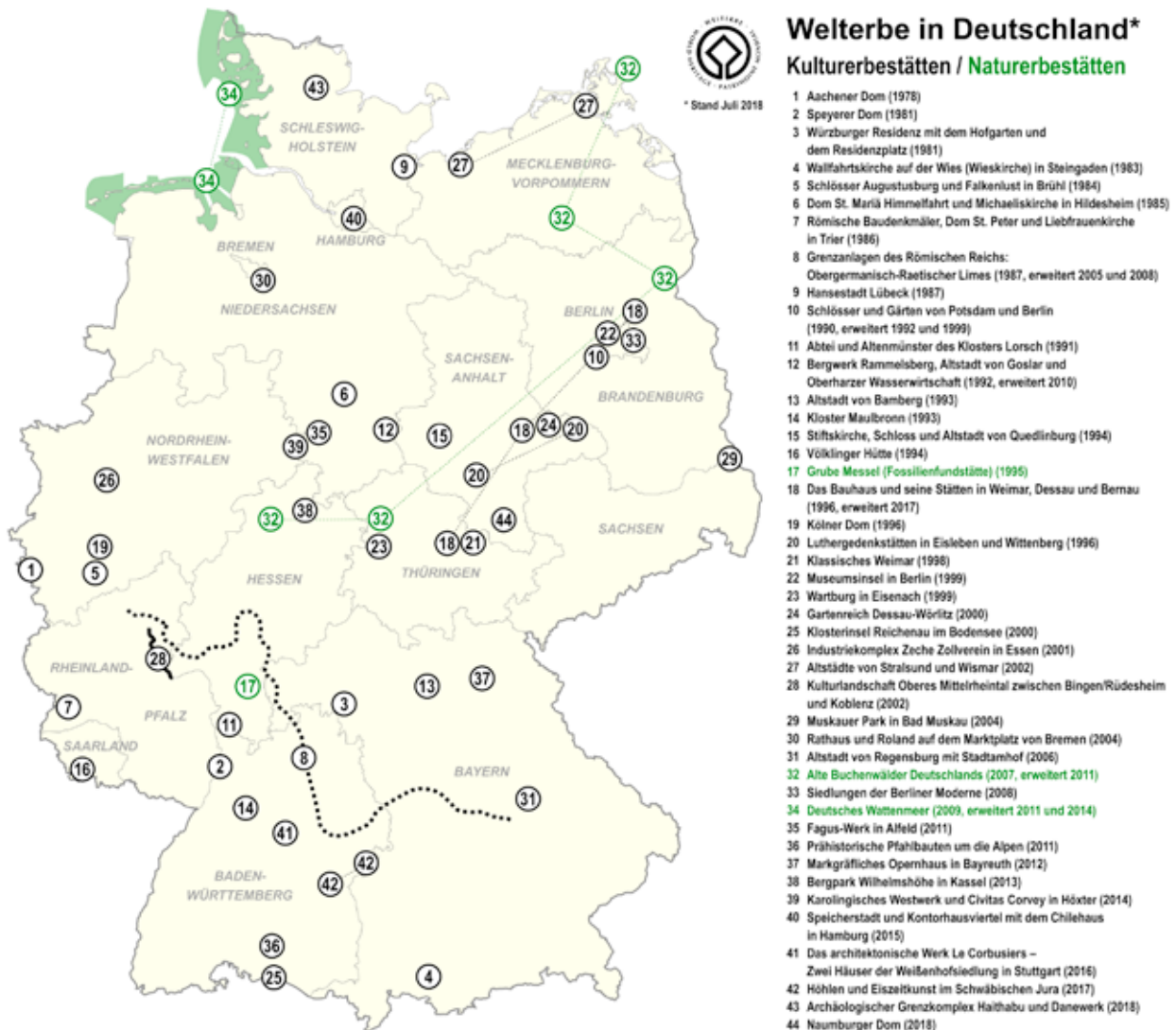


Abb. 4: 44 Kultur- und Naturerbestätten sind im Bundesgebiet auf der Welterbekarte verzeichnet (Stand 2018); überdurchschnittlich viele davon sind Teil von grenzüberschreitenden multinationalen Welterbeintragungen oder repräsentieren Beiträge des 20. Jahrhunderts.

ra House (Australien) von Jörn Utzon sind verzeichnet, ebenso Solitäre einzelner Meisterarchitekten wie Antoni Gaudi (Barcelona, Spanien) oder Victor Horta (Brüssel, Belgien) sowie Luis Barragan (Mexiko-Stadt, Mexiko). Auch lassen sich heute immerhin rund ein Dutzend Positionen als städtebauliches Erbe oder Stadtdenkmal ganz oder überwiegend dem 20. Jahrhundert zuordnen; die übergroße Mehrzahl davon liegt in West- und Mitteleuropa, weitere folgen in Mittel- und Südamerika. In diesem Sommer kam noch Asmara, die Hauptstadt von Eritrea, als afrikanisches Erbe des Kolonialismus und des rationalistischen Städtebaus hinzu.

Selbst unter Berücksichtigung der 2016 erfolgten Einschreibung der 17 Spitzenobjekte von Le Corbusier aus sieben Ländern entfallen aber insgesamt kaum eine Handvoll Eintragungen von den 1.073 Welterbestätten ganz oder überwiegend auf die Jahrzehnte nach dem Zweiten

Weltkrieg (vgl. Abb. 5). Dazu gehören die radikal moderne Hauptstadtplanung für Brasilia und der traditionsbewusste Wiederaufbau der kriegszerstörten Altstadt von Warschau in Polen sowie die gemäßigt moderne Wiederaufbauplanung des im Bombenkrieg zerstörten Stadtzentrums von Le Havre in Frankreich.

Geografisch fällt auf, dass mit Ausnahme der Welterbeintragung für Warschau, die als ein Sonderkapitel der städtebaulichen Denkmalpflege und der Rekonstruktionsdebatte in der Welterbepolitik gelten kann, auf der UNESCO-Liste überhaupt keine Denkmäler und Stätten der letzten Jahrhunderthälfte aus Osteuropa vertreten sind. Auch aus der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts sind aus dieser Region kaum Objekte und Orte als Welterbe verzeichnet. Die Nachkriegsgeschichte und Nachkriegsidentität, die die oftmals schwer kriegszerstörten Städte östlich des Eisernen Vorhangs angenommen haben, bilden auf der Welterbeliste

eine Fehlstelle. Großartige Wiederaufbau- und Modernisierungsleistungen nach den Verheerungen des Zweiten Weltkriegs und des Faschismus haben bislang keine oder nur westlich des Eisernen Vorhangs eine Würdigung auf der Welterbeliste erfahren.

Deutschland

Mit 42 Welterbestätten, davon 39 Weltkulturgütern und drei Weltnaturgütern, gehört die Bundesrepublik gemeinsam mit Spanien, Italien und Frankreich zur Spitzengruppe unter den 190 Unterzeichnerstaaten der Welterbekonvention von 1972 (Stand: September 2017). Anders gesagt: Auf Deutschland entfallen knapp vier Prozent aller Welterbestätten, aber nur rund ein Prozent der Erdbevölkerung und etwa drei Promille der Erdoberfläche. Man muss kein Freund von solchen statistischen Rechenspielen sein, aber wer diese unausgewogenen Zahlenverhältnisse im globalen Maßstab kennt und weiß, dass knapp zehn Prozent aller Unterzeichnerstaaten noch gar nicht auf der Welterbeliste vertreten sind, wird die Sorge der Welterbegremien um die regionale, thematische und historisch-typologische Ausgewogenheit und Glaubwürdigkeit der UNESCO-Listen besser verstehen, vielleicht sogar den Vorwurf einer eurozentrischen Welterbepolitik erwarten (Abb. 4).

Der Welterbebestand der Bundesrepublik besitzt viele Gemeinsamkeiten mit dem Welterbeprofil vieler europäischer Nachbarstaaten. Dome, Kirchen und Klöster, Schlösser, Paläste und Parkanlagen sowie Altstädte bilden die übergroße Mehrheit der 42 Stätten. Aber das deutsche Welterbeprofil unterscheidet sich auch signifikant von dem der meisten Unterzeichnerstaaten. Das gilt nicht nur für den Beschluss des Welterbekomitees von 2009, mit dem – fünf Jahre nach der Einschreibung – die Kulturlandschaft des Dresdner Elbtals wieder aus der Liste des Erbes der Menschheit gestrichen und der kulturförderalen Welterbepolitik von Bund und Ländern ein weltweit kaum für möglich gehaltener Denkmaltypus verpasst wurde.

Unvergleichlich und im Zusammenhang mit aktuellen Berliner Welterbe-Ambitionen vielleicht besonders beachtenswert ist das bundesdeutsche Welterbeprofil auch in anderer und zwar in doppelter Hinsicht: Zum einen entstammen acht der 42 Stätten in Deutschland ganz oder in wichtigen Teilen dem 20. Jahrhundert. Hinzu kommt die geplante Welterbenominierung der Jugendstil-Künstlerkolonie Mathildenhöhe in Darmstadt. Mehr als ein Fünftel aller Welterbestätten in Deutschland repräsentieren also Errungenschaften in Architektur und Städtebau, die etwas von der führenden internationalen Rolle verraten, die die Moderne für Deutschland und die Deutschland für die Moderne spielte, insbesondere vor dem Ersten Weltkrieg und



Abb. 5: Die Casa Curutchet in La Plata (1949) – hier anlässlich der ICOMOS Generalversammlung 2018 in Buenos Aires (Argentinien) – wurde 2016 nach jahrelangen Vorbereitungen zusammen mit zwei Häusern der Stuttgarter Weißenhofsiedlung (1927) und weiteren 15 Werken von Le Corbusier aus Frankreich, Belgien, der Schweiz sowie Indien und Japan in die UNESCO-Liste als internationale Welterbeserie des 20. Jahrhunderts eingetragen.

zwischen den beiden Weltkriegen. Kein anderer der 193 Unterzeichnerstaaten der UNESCO-Konvention verfügt über ein Welterbeprofil, das auch nur annähernd so stark durch städtebauliche und architektonische Zeugnisse des letzten Jahrhunderts geprägt ist.

Und kaum ein anderer Mitgliedstaat dürfte deshalb auch eine mit Deutschland vergleichbar lange Erfahrung auf dem Gebiet der erfolgreichen Nominierung und Pflege von Welterbestätten des 20. Jahrhunderts haben. Die Eintragung der Völklinger Hütte (1994) oder der Bauhaus-Stätten in Weimar und Dessau (1996) liegt bereits über 20 Jahre zurück. Dem internationalen Austausch über Schutz- und Vermittlungsinstrumente und dem Kennenlernen von best und good practice Beispielen stehen aus Deutschland jahrelange Erfahrungen auf dem Gebiet des Welterbemanagements und -marketings zur Verfügung, gerade für Werke des 20. Jahrhunderts.

Zum anderen ist die Bundesrepublik von neun Nachbarstaaten umgeben. Und Deutschland teilt sechs der 42 Welterbestätten mit anderen Unterzeichnerstaaten, entweder als Teil einer internationalen seriellen Nominierung, wie die zwei Wohnhäuser in der Stuttgarter Weißenhofsiedlung mit den 16 anderen Welterbepositionen von Le Corbusier in drei Kontinenten (seit 2016) oder der Fürst Pückler Park in Bad Muskau, den Polen und Deutschland gemeinsam nominiert haben und schon seit 2004 als grenzüberschreitendes Welterbe erhalten und erschließen (Abb. 5). Weltweit sind 37 UNESCO-Stätten grenzüberschreitend oder transnational angelegt, also zwei oder mehr Staaten zugeordnet. Immerhin 15 Prozent davon liegen auch in Deutschland. Die Offenheit für zwischenstaatliche Kooperationen über Grenzen hinweg und für internationale Initiativen und Projektpartnerschaften ist ein zweiter Wesenszug der Welterbearbeit in Deutschland. Sie bietet eine gute Basis, um im Sinne der UNESCO-Ziele grenzüberschreitend und transnational über kulturelle, sprachliche und rechtliche Unterschiede hinweg zusammen zu wirken.

Berlin

Auf dem Territorium des Bundeslands und der deutschen Hauptstadt Berlin liegen heute drei Welterbestätten: Seit dem 1. Januar 1991 steht die Berlin-Potsdamer Kulturlandschaft mit den preußischen Schlössern und Gärten auf der Welterbe-Liste. Der weitaus größere Teil liegt im benachbarten Bundesland Brandenburg, der kleinere auf Berliner Gebiet im Bezirk Steglitz-Zehlendorf. Im Dezember 1999 kam, mitten im historischen Zentrum gelegen, die Berliner Museumsinsel (Altes Museum, Neues Museum, Alte Nationalgalerie, Bode-Museum, Pergamonmuseum, Monbijoubrücke, Stadtbahnviadukt, Granitschale) hinzu. Zuletzt wurden am 7. Juli 2008 sechs Siedlungen der Berliner Moderne (Gartenstadt Falkenberg, Siedlung Schillerpark, Großsiedlung Britz, Wohnstadt Carl Legien, Weiße Stadt, Großsiedlung Siemensstadt) aufgenommen, die sich auf sieben Berliner Stadtbezirke verteilen (Abb. 6). Sowohl die

preußischen Schlösser und Gärten als auch die Museumsinsel umfassen im Übrigen auch Objekte aus dem 20. Jahrhundert, wie das Schloss Cecilienhof im englischen Landhausstil (1913–1917, Paul Schultze-Naumburg), das 1945 Ort der Potsdamer Konferenz zur Neuauftellung Deutschlands und zur europäischen Nachkriegsordnung war, oder das 1930 eröffnete Pergamonmuseum (1907–1930, Alfred Messel, Ludwig Hoffmann). Dennoch repräsentieren sie in Gänze aber vorwiegend die Geschichte und Kultur des 18. und 19. Jahrhunderts.



Abb. 6: Karte der Weltkulturerbestätten in Berlin: Mit drei Welterbeeintragungen, die sich auf acht Welterbeorte und acht von zwölf Berliner Stadtbezirken verteilen, weist die deutsche Hauptstadt auch im internationalen Vergleich eine sehr hohe Welterbedichte auf.

Die sechs Siedlungen der Berliner Moderne hingegen entstanden 1913 bis 1934 und wirken als städtebauliches Manifest der Reform- und Modernisierungsbestrebungen, die das Neue Berlin nach der Novemberrevolution 1918 im großen Maßstab mit Vehemenz verfolgte und die seinen internationalen Ruf als einer der Hauptschauplätze der Moderne begründen sollten. Das Herausfiltern der sechs von der UNESCO eingeschriebenen Siedlungen erfolgte bereits in den 1990er-Jahren, also vor mehr als zwei Jahrzehnten, in einer Art Screening-Verfahren aus einer sehr viel größeren Auswahl von hochkarätigen und international anerkannten Bau- und Kunstwerken sowie Ensembles und Parkanlagen. Darunter befanden sich außer prominenten Wohnsiedlungen auch Architekturikonen der Berliner Moderne, wie die AEG-Turbinenhalle von Peter Behrens, das Shell-Haus von Emil Fahrenkamp oder die Landhäuser am Rupenhorn der Gebrüder Luckhardt und von Alfons Anker. Zu dieser ersten Vorauswahl gehörten im Übrigen auch das Ausstellungs- und Wohnquartier der Interbau 57 im Hansaviertel mit dem Corbusierhaus als Satelliten.

Berlin hat, so die einhellige Auffassung der Fachwelt, weitere Welterbe-Potentiale für das 20. Jahrhundert. Auf jeden Fall hat die Stadt weitere Welterbe-Ambitionen. Ne-



Abb. 7: Mancherorts erinnern jüdische Friedhöfe in Europa eindrucksvoll an die jüdische Kultur und Lebensweise vor der Shoah, der Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden durch das nationalsozialistische Deutschland 1933–1945. Der jüdische Friedhof Berlin-Weißensee – hier der repräsentative Eingangsbereich mit Trauerhalle – gilt als einer der größten und bedeutendsten aschkenasischen Friedhofsdenkmale weltweit und als geeigneter Teilbeitrag zu einer internationalen seriellen Nominierung jüdischer Großstadtfriedhöfe aus Mittel- und Osteuropa für die Welterbeliste.

ben dem Vorhaben, den jüdischen Friedhof Weißensee – möglicherweise in einer seriellen Bewerbung mit anderen aschkenasischen Begräbnisstätten in Osteuropa (Budapest, Lodz) – zu nominieren (Abb. 7), sind seit der Eintragung der Siedlungen 2008 folgende Initiativen als aussichtsreich diskutiert worden:

- das Erbe des Doppelten Berlin, das nach 1945 im Gegeneinander und Miteinander von Ost und West entstanden ist und sich eindrucksvoll in den Denkmalbereichen

Karl-Marx-Allee und Hansaviertel mit Interbau manifestiert (Abb. 8 a und 8b);

- das Erbe der Elektropolis Berlin mit den Zeugnissen der elektrotechnischen Industrie und Stromversorgung, einschließlich des elektrifizierten Großstadtverkehrs und der modernen Kommunikation (Abb. 9);
- das Erbe der Luft- und Raumfahrt (aerospace heritage), die mit dem Flughafen Tempelhof und dem Aerodynamischen Park Johannisthal/Adlershof über zwei inter-



Abb. 8 a und 8 b: Miteinander und gegeneinander haben sich im geteilten Berlin nach 1945 konkurrierende städtebauliche Lösungen entwickelt, die die Spaltung der Stadt, Deutschlands und Europas zum Ausdruck bringen und zugleich exemplarisch für Hauptströmungen der architektonischen und urbanistischen Moderne im 20. Jahrhundert stehen. Der Straßenzug der Karl-Marx-Allee im Osten der Stadt und das Hansaviertel mit der Internationalen Bauausstellung von 1957 in Westberlin repräsentieren diese gleich- und gegenläufigen Tendenzen in einzigartiger Verdichtung.



Abb. 9: Berlin gilt als ein historischer Hauptschauplatz der sogenannten zweiten industriellen Revolution. International bekannte Denkmale der elektrotechnischen Industrie, der modernen Stromversorgung und der Elektrifizierung des Großstadtlebens bezeugen bis heute im Stadtbild den historischen Ruf Berlins als „Elektropolis“. Zu den Schlüsselzeugnissen der Weltarchitekturgeschichte des 20. Jahrhunderts gehört die 1909 in Betrieb gegangene AEG-Turbinenhalle von Peter Behrens und Karl Bernhard.

national bedeutende historische Großkomplexe verfügt (Abb. 10a und 10 b) und

- das sogenannte unbequeme Erbe (dark heritage) des Eisernen Vorhangs und des Kalten Kriegs, das in Berlin zwischen 1945 und 1989 einen Hauptschauplatz hatte und mit den Relikten der Berliner Mauer und Zeugnissen der Stasi-Gedenkstätten vergegenwärtigt wird (Abb. 11).

Die Bezüge und Wechselbeziehungen zwischen den eingetragenen Berliner Welterbestätten der sechs Siedlungen

der Moderne und den diskutierten Nominierungen sind evident. Das Nachkriegserbe des Doppelten Berlin basiert ja gewissermaßen auf dem Berliner Erbe der Zwischenkriegsmoderne, führt die Debatte vom Stadtrand um neue Wohnformen und neue Siedlungsformen in der kriegszerstörten Innenstadt fort, kommt in den 1950er-Jahren zu ganz divergierenden Ergebnissen, um letztlich in den 1960er-Jahren konvergierende Entwicklungen anzunehmen.

Die Elektropolis Berlin aber ist gewissermaßen die industriell-technische Kehrseite der Berliner Moderne, für die die Wohnanlagen der 1920er-Jahre als Welterbe einge-



Abb. 10 a und 10 b: Denkmale der Luft- und Raumfahrt aus der Zwischenkriegszeit zählen zu den technischen Welterbepotentialen von Berlin. Neben den gewaltigen Stahlkonstruktionen des legendären Flughafens Tempelhof gelten die prägnanten Betonkonstruktionen der Versuchsanlagen der Luftfahrt in Adlershof-Johannisthal als international bedeutende Ingenieurbauwerke.



Abb. 11: Als Denkmale registrierte und manchmal als öffentliche Gedenkorte unterhaltene und vermittelte Zeugnisse von Krieg und Gewaltherrschaft sowie von Verfolgung und Widerstand sind charakteristisch für Berlins ambivalente Rolle im 20. Jahrhundert. Reste der Berliner Mauer und des Eisernen Vorhangs – hier der Besuch der Mauergedenkstätte Bernauer Straße durch die Europa-Gruppe von ICOMOS im Jahr 2017 – wurden verschiedentlich als „unbequeme Denkmale“ für eine Welterbenominierung vorgeschlagen.

tragen sind. Auch die Berliner Stätten und Denkmale des Luftverkehrs repräsentieren charakteristische Facetten der Berliner Moderne, insbesondere deren technik- und transportgeschichtliche Dimension.

Natürlich sind die Initiatoren des „Doppelten Berlin“ zum einen überzeugt, dass der für eine Welterbenominierung herausdestillierte städtebauliche Denkmalbestand der Wohnkomplexe Karl-Marx-Allee und der Interbau im Hansaviertel einen Outstanding Universal Value besitzt, dass diese Denkmalbereiche über ein hohes Maß an historischer Authentizität und visueller Integrität verfügen und dass Schutz- und Planungsinstrumente der Bundesrepublik die dauerhafte Erhaltung und, wo nötig, auch welterbeerträgliche Weiterentwicklung der Quartiere gewährleisten. Vor allem aber erfreut sich die jüngste Welterbeinitiative mehr als jede andere Berliner Bewerbung zuvor der breiten Anerkennung und Unterstützung durch lokale Akteure (Akademie der Künste, Bürgerverein Hansaviertel, Förderverein Corbusierhaus Berlin, Hermann Henselmann

Stiftung etc.) und der verantwortlichen lokalen Kommunalpolitik der Bezirksverordnetenversammlungen und Bezirksverwaltungen Mitte, Friedrichshain-Kreuzberg und Wilmersdorf-Charlottenburg.

Das Doppelte Berlin und doppelte Welterbeeinträchtigungen

Zuversicht gewinnt die Berliner Initiative auch durch das allenthalben wachsende Interesse und Verständnis der internationalen Fachwelt für das Erbe der Nachkriegszeit und für die widersprüchliche Vielfalt der Strömungen der Moderne in Städtebau und Architektur. Auf ein positives Echo stießen zuletzt die von ICOMOS Polen und ICOMOS Deutschland mit anderen Partnern aus den postsozialistischen Ländern in Mittel- und Osteuropa initiierten Bestrebungen zur Neubetrachtung und Neubewertung der östlich des Eisernen Vorhangs vollbrachten Leistungen beim Wiederaufbau oftmals schwer kriegszerstörter Städte und beim Neubau sozialistischer Plan- und Idealstädte. Deren Planung und Realisierung waren ja ebenso von hohen Erwartungen und Glücksversprechen begleitet wie die Visionen in Mittel- und Westeuropa. Diese gewissermaßen zeitlose Utopie einer Stadt von morgen für eine neue Gesellschaft scheint auch in den sozialistischen Planungsleitbildern auf und macht heute einen Teil der historischen und städtebaulichen Identität postsozialistischer Länder in Europa aus (Abb. 12 und 13).

Die von Minsk beziehungsweise Weißrussland und Nachbarstaaten ausgehende jüngste Initiative, die städtebaulichen Denkmale der großen sozialistischen Magistralenplanung für eine multinationale Welterbenominierung vorzuschlagen, und die Einladung an die Bundesrepublik bzw. an das Land Berlin, sich mit der ersten sozialistischen Magistrale Deutschlands, der Ostberliner Karl-Marx-Allee bzw. Frankfurter Allee (zwischen Frankfurter Tor / Proskauer Straße und Strausberger Platz) zu beteiligen, sind vielleicht der auffälligste Indikator für einen neuen Blick auf das architektonische und städtebauliche Nachkriegserbe, auf seine Vielfalt und seinen Identität stiftenden Zeugniswert.

Eine doppelte Nominierung und selbst eine doppelte Einschreibung von einzelnen Denkmälern ist zwar nicht die Regel, aber sie ist eine mögliche Ausnahme von der Praxis, dass Ensembles und Stätten nur einmal auf Tentativlisten oder Welterbelisten verzeichnet sein sollten. Die Welterbekonvention und die Welterbepolitik der UNESCO lassen solche Mehrfachnennungen zu; namentlich, wenn es um die Förderung grenzüberschreitender Kooperationen geht, erscheint dieses Vorgehen angezeigt. Weder die Welterbekonvention von 1972 noch die laufend aktualisierten Operational Guidelines schließen eine mehrfache Bewerbung und Eintragung von Denkmälern und Stätten, Ensembles und Kulturlandschaften oder Teilen davon aus, wenn die unterschiedlichen Begründungszusammenhänge den herausragenden universellen Wert der Stätten überzeugend nachweisen.



Abb. 12: Karl-Marx-Allee / Strausberger Platz: Wandbilder im Foyer des ehemaligen Hauses des Kindes (Ostberlin)

Nicht nur das Welterbe der Kulturlandschaft Oberes Mittelrheintal, das teilweise von Stätten des über 500 km langen Welterbes „Limes – Grenzen des Römischen Reiches“ berührt wird, ließe sich für solche Überschneidungen anführen, sondern auch das Haus am Horn in Weimar, das als Objekt der Welterbegruppe Bauhausstätten (Weimar, Dessau, Bernau) zugleich Teil des Parks an der Ilm (Ilmpark) ist, ein Stück moderner Parkarchitektur im größten und bekanntesten Landschaftspark der Welterbestätte Weimarer Klassik. Einen prominenten Schluss- und abschließenden

Höhepunkt der 2010 mit 55 Welterbeorten in Mexiko eingetragenen Serie der Silberstraße Camino Real de Tierra Adentro bilden die bereits 1987 mit der historischen Altstadt von Mexiko-Stadt eingetragenen Schwimmenden Gärten von Xochimilco. Das bekannteste Beispiel Europas für eine Mehrfachbelegung dürften aber die 56 Belfriede (Stadttürme, Glockentürme, Rathaustürme) und Kirchtürme sein, die 1999 und 2006 als serielle Nominierung in Frankreich und Belgien gemeinsam in die Welterbeliste eingetragen wurden und in etlichen Fällen in historischen Stadtkernen liegen, die zugleich als Welterbe eingetragen sind (Brügge) oder auf den Tentativlisten von Frankreich und Belgien verzeichnet sind (Gent, Antwerpen).

Der deutschen Hauptstadt ist es erstmals bei der Nominierung der Schlösser und Gärten von Potsdam und Berlin gelungen, über die Grenzen des ehemaligen Eisernen Vorhangs hinweg zusammenzuarbeiten; auch die sechs Siedlungen der Berliner Moderne bilden ein Antrags- und Arbeitspaket, das Ost- und Westbezirke über den früheren Todesstreifen hinweg zu einer Verantwortungsgemeinschaft zusammenführte. Es besteht also Grund zur Zuversicht, dass die deutsche Bundeshauptstadt den Weg der Kooperation zwischen Ost und West weiter mit Erfolg beschreiten können sollte, und zwar sowohl in der wiedervereinigten Stadt selbst mit dem Projekt „Doppeltes Berlin“ als auch im Verbund mit Wiederaufbaustädten aus unseren östlichen Nachbarstaaten.



Abb. 13: Hansaviertel / Altonaer Straße: Gartenskulptur am ehemaligen Eternithaus (Westberlin)



Abb. 14: Monumentale Magistralen und Platzfolgen charakterisieren die sozialistischen Wiederaufbau- und Hauptstadtplanungen, wie sie sowjetischen Leitbildern folgend in Mittel- und Osteuropa nach dem Zweiten Weltkrieg realisiert wurden. Der runde Siegesplatz in Minsk mit dem weithin sichtbaren Obelisken erinnert an die Gefallenen und Opfer des Zweiten Weltkriegs und markiert einen städtebaulichen Kristallisationspunkt im Straßenzug des Unabhängigkeitsboulevards (früher Lenin-Prospekt), der als Denkmal sozialistischer Stadtbaukunst von 2004 bis 2015 auf der Tentativliste von Weißrussland für eine Welterbenominierung verzeichnet war.

Die verheerende Kriegszerstörung vieler Städte in Mittel- und Osteuropa (Warschau, Minsk, Kiew, Charkow etc.) hat nicht zuletzt von Berlin ihren Ausgang genommen (Abb. 14). Der wiedervereinigten und wieder erblühenden deutschen Hauptstadt stünde es also auch aus historischen Gründen nicht schlecht an, Jahrzehnte nach den erfolgten Menschenrechts- und Kriegsverbrechen das Kontakt- und Kooperationsangebot dieser Städte für gemeinsame Welterbeaktivitäten anzunehmen.

The Heritage of the 20th Century: World Heritage Cities and Urban World Heritage Potentials – Options for Berlin

Abstract

The essay deals with the World Heritage List, which celebrated its 40th anniversary in 2018, and the imbalance that still exists today, both in (world-)regional and thematic

respects. For example, the heritage of modernism (defined as evidence of the 19th and 20th centuries, including industrial and technical heritage) has long been under-represented on the List, although the situation has somewhat improved in recent years with some icons of modern architecture. However, hardly a handful of entries are entirely or predominantly from the decades after the Second World War and there are none from Eastern Europe.

The German World Heritage profile differs significantly from that of most other signatory states in that testimonies from the 20th century play an important role. This also includes Berlin with its six housing estates of the interwar period. Other potential World Heritage candidates of more recent modernity in the German capital are also presented in this article.